



## Beschluss

### TOP II.7

#### Stalking - Änderungsbedarf bei § 238 StGB

Berichterstatter: Bayern und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, ob der 2007 geschaffene Straftatbestand der „Nachstellung“ (§ 238 StGB) seinen Zweck optimal erfüllt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister werden zu dieser Problematik die Praxis in ihren Ländern befragen und auf dieser Basis bei ihrem nächsten Zusammentreffen im Herbst 2012 möglichen Handlungsbedarf erörtern.

